



Fachinformation #01/2026

Fachstelle Bauüberwachung – Umweltfachliche BÜW (UBÜ)

Neues aus der Fachstelle BÜW – Umweltfachliche Bauüberwachung

Ab dem 01.06.2026 nehme ich als neue Fachreferentin Umweltfachliche Bauüberwachung in vollem Umfang die Arbeiten in der Fachstelle Bauüberwachung der DB InfraGO AG auf.

Als Teil der Fachstelle Bauüberwachung ist die Erarbeitung von Grundsätzen, Regelwerken und Standards insbesondere zur Umweltfachlichen Bauüberwachung meine Aufgabe. Zudem übernehme ich zum Jahresende 2026 den Themenbereich der Ausbildung/Qualifikation der UBÜ von der Konzernleitung DB AG.

Ich freue mich auf den fachlichen Austausch und die Zusammenarbeit!

Viele Grüße aus der Fachstelle V.IIG 43,
Barbara Timmerkamp, Fachreferentin UBÜ



Mail: Fachstelle.Bauueberwachung.DBInfraGo@deutschebahn.com

Mail: DB.PKUBUe@deutschebahn.com



Link intern: [Fachstelle Bauüberwachung der DB InfraGO AG](#)

Link extern: [Umweltfachliche Bauüberwachung](#)

Link intern: [Umweltfachliche Bauüberwachung](#)

Vorgaben für die Qualifizierung abfallrechtliche BÜW (neu)

Der EBA-Umweltleitfaden, Teil VII (EBA-UL) wurde letztes Jahr (06/25) vom Eisenbahn-Bundesamt überarbeitet.

Die Fachrichtung Bodenschutz verbleibt als Bestandteil im aktuell gültigen EBA-Umweltleitfaden, während die Fachrichtung Abfall nicht in diesem enthalten ist (*Stand heute*). Damit einher gehen Änderungen in den Qualifikationsanforderungen (EBA-UL, Anlage 1) und den Aufgaben (EBA-UL, Anlage 2) für die UBÜ, Bodenschutz.

Die beschriebenen Veränderungen haben jedoch rein formalen und administrativen

Charakter, und bedeuten nicht, dass eine abfallrechtliche Bauüberwachung, die bisher (bis 2025) durch die Prüfung im Bereich UBÜ Boden/Abfall qualifiziert war, nicht mehr tätig sein darf. Die bisher kombinierte Fachrichtung UBÜ Boden/Abfall ist nun aufgeteilt in die zwei Fachrichtungen:

- **UBÜ Bodenschutz und**
- **Abfallrechtliche BÜW**

In der Folge sind sämtliche Unterlagen aus dem ehemaligen Fachgebiet UBÜ Boden/Abfall anzupassen, was sukzessive erfolgen wird.

Qualifikationsanforderungen abfallrechtliche BÜW

- Hochschulstudium der Natur- oder Ingenieurwissenschaften mit geeigneten Studienschwerpunkten z.B. Geologie/ Umwelttechnik/ Abfallwirtschaft bzw. vergleichbare Fachrichtungen oder mind. 5 Jahre einschlägige Berufserfahrung auf Baustellen
- mind. 2 Jahre Praxiserfahrung als abfallrechtlicher Bauüberwacher
- Gültiger Sachkundenachweis „Probenahme nach LAGA PN 98“
- Seminar „Kreislaufwirtschaft/ Abfall für Bauüberwacher (Ub7240)“ oder „Grundkurs Abfall (Ub0125)“ oder vergleichbare Seminare
- Grundkurs ZEDAL mit/ ohne Abfallmanager (Ub7134/ Ub7137) - Zugang zum System ZEDAL inklusive Signaturkarte
- Grundkenntnisse im Bereich der Ersatzbaustoffverordnung

NEU

Ein Zertifikat als Abfallbeauftragte/r gem. § 59 KrWG ist nicht zwingend erforderlich, da die Details des Abfallmanagements auf der Baustelle nur bedingt eine Rolle im Fokus einer/s solchen Betriebsbeauftragten für Abfall spielen.

Das Kursangebot wird entsprechend der oben dargestellten Änderungen modifiziert. Art und Umfang einer etwaigen Auffrischung/Prüfung zur abfallrechtlichen BÜW sind noch nicht beschlossen.

Beispiel zur Auffrischung: Die Prüfung zur UBÜ Boden/Abfall war im Nov. 2025, eine Auffrischung wird bis Ende 2027 notwendig. Diese Auffrischung erfolgt jetzt zweigleisig: Im Bereich Boden (UBÜ Bodenschutz) und zusätzlich im Fachgebiet abfallrechtl. Bauüberwachung (Kurs in Entwicklung).